

Antrag auf Landwirtschaftliche Versicherung (Gebäude und Inhalt)



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Neuantrag/Vorschlags-Nr.:

Vermittler-Nr.:

30621 Hannover · Telefon (0511) 5701-1907

Änderungsantrag zu VS-Nr.:

Antragsteller/in

- Herr
 Frau
 Firma

(bitte Rechtsform angeben)

Gleicher VN wie VSNR:

Partner-Nr.

Vorname/Name/Firma

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Wohnort/Ortsteil

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit*

in Deutschland seit*

Beruf / Branche*

Selbstständig*

Telefon beruflich*

Telefon privat*

Fax/E-Mail-Adresse*

Werbearbeitung

Werbung für eigene Produkte**

- Ja, ich möchte über eigene Produkte der Concordia Versicherungen per Telefon oder Fax informiert und beraten werden. Hierfür bin ich damit einverstanden, dass meine Adressdaten zu diesem Zweck verarbeitet werden.
 Die Datenschutzhinweise mit detaillierten und weiteren Informationen habe ich gelesen und verstanden und stimme diesen zu. Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Werbung für Produkte von Kooperationspartnern**

- Ja, ich möchte für Produkte der Kooperationspartner der Concordia Versicherungen per Post informiert und beraten werden. Die Kooperationspartner sowie deren Produkte und Produktkategorien sind in den Datenschutzhinweisen einsehbar.
 Die Datenschutzhinweise mit detaillierten und weiteren Informationen habe ich gelesen und verstanden und stimme diesen zu. Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

** Dazu wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten per Post unter o.g. Adresse oder per [E-Mail: datenschutz@concordia.de](mailto:datenschutz@concordia.de)
Erfolgt von mir kein Widerruf, gilt die Einwilligung nur bis zur Beendigung der Vertragsbeziehungen mit den Unternehmen der Concordia Versicherungen.

* Angaben sind freiwillig

Bei Firmen

Geschäftsführer/in

- Herr Frau

Vorname/Name

Rechtsform

Vertragslaufzeit ①
(Erläuterungen siehe Rückseite Ziffer 1-12)

Vers.-Beginn (0 Uhr)

Vers.-Ablauf (0 Uhr)

Wartezeit für Schäden durch Naturgefahren ②

Zahlungsweise: 1/ jährlich.

Bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag.

Versicherungsort
(nur ausfüllen, wenn von der Anschrift abweichend)

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Wohnort/Ortsteil

Wichtige Hinweise

Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht:

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß, sorgfältig, vollständig und ausführlich anzugeben. Die von Ihnen im Rahmen dieses Antrags angegebenen Umstände werden von unseren Risikoprüfern bewertet.

Bitte lesen Sie sich vor Beantwortung der nachfolgenden Risikofragen die am Ende des Antrags abgedruckte Belehrung nach § 19 Abs. 5 des Versicherungsvertragsgesetzes durch. Bereits jetzt weisen wir Sie hiermit ausdrücklich auf die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht hin. Sofern Sie nachfolgend Fragen unrichtig oder unvollständig beantworten, können wir – in Abhängigkeit der Schwere Ihres Verschuldens – vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen, was zur Leistungsfreiheit (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Eigentumsverhältnisse

Gebäude: Antragsteller ist Eigentümer Mieter / Pächter, wer ist Eigentümer?

Inhalt: Antragsteller ist Eigentümer Mieter Pächter

A. – E. und F. Landwirtschaft (Gebäude und Inhalt)

Vertragsbestimmungen: Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung landwirtschaftlicher Betriebe – Wirtschaftsgebäude und deren Inhalt sowie Wohngebäude inkl. Allgemeine Bestimmungen zur Sachversicherung, Standardklauseln und Besondere Vereinbarungen (ABL 2016) – Fassung Juli 2018
Gebündelte Verträge: A. Feuer (F); B. Leitungswasser (LW); C. Sturm/Hagel (St); D. Extended Coverage (EC) ③; E. Einbruchdiebstahl (ED)
Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Naturgefahren (BWN 2018) – Fassung Juli 2018
Gebündelter Vertrag: F. Naturgefahren (NG) ④

Risikofragen

1. Betriebsart RKZ

2. Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ④ ha

3. Inhaltsversicherung

Soll fremdes Eigentum mitversichert werden? ⑤ Nein Ja (in der Summenermittlung berücksichtigen)

Wenn ja, der fremde Anteil an Gemeinschaftseigentum (Klausel 9303)

sofern der Versicherungsnehmer vertraglich hierzu verpflichtet ist (Klausel 1202)

insgesamt (Klausel 9317)

4. Gebäudeversicherung

4.1 Wird das Gebäude zu landwirtschaftlichen oder privaten Zwecken genutzt? Ja Nein [Nein, Gebäude lfd. Nr.:]

Wenn nein, welche Nutzung?

Nicht genutzt/leer stehend

Unterstellung von nicht landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Booten, Wohnmobilen, Wohnwagen, Kraftfahrzeugen (z. B. Oldtimer, Cabrios)

Lagerung von Werkzeugen, Vorräten und sonstigen Materialien von Handwerksbetrieben (z. B. Gerüstbauer, Maler-, Sanitär-, Elektrobetriebe); keine Lagerung von leicht entflammaren Stoffen, wie z. B. Holz, Kunststoff, Papier, Karton)

Reifenlager (nicht über Landwirtschaft versicherbar)

Sonstige gewerbliche Nutzung (nicht über Landwirtschaft versicherbar)

4.2 Lagern innerhalb 10 m Umkreis um das Gebäude Heu/Stroh oder andere leicht entflammare Ernteerzeugnisse im Freien oder unter Vordächern? Ja Nein [Ja, Gebäude lfd. Nr.:]

4.3 Stehen neben dem Gebäude (innerhalb 10 m Umkreis) offene Gebäude mit Heu-/ Strohlagerung im Gebäude? Ja Nein [Ja, Gebäude lfd. Nr.:]

4.4 Steht das Gebäude oder Gebäudeteile unter Denkmalschutz? Ja Nein [Ja, Gebäude lfd. Nr.:]

FG000019

1/8

LDW-1-2018-07

4.5 Sind im Stallgebäude brennbare Einstreu (z. B. Sägespäne, Stroh, Strohpellets) und direkte oder indirekte Wärmequellen (Gasstrahler, Gaskanonen) oder Umlufterhitzer vorhanden? Ja Nein [Ja, Gebäude lfd. Nr.:]

4.6 Ist in den Wirtschaftsgebäuden eine behördlich genehmigte Gaststätte vorhanden? Ja Nein [Ja, Gebäude lfd. Nr.:]

4.7 Ist in dem Gebäude eine VdS- anerkannte Brandmeldeanlage installiert (VdS-Attest beifügen)? Ja Nein [Ja, Gebäude lfd. Nr.:]

4.8 Befindet sich das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand und wird ständig unterhalten? Ja Nein [Nein, Gebäude lfd. Nr.:]

Wenn nein; Welche Mängel? _____

4.9 Sind Fotovoltaikanlagen vorhanden*? Ja Nein [Ja, Gebäude lfd. Nr.:] Ausschluss Fotovoltaikanlage (Klausel 9957)

Sind Sonnenkollektoren vorhanden*? Ja Nein [Ja, Gebäude lfd. Nr.:] Ausschluss Sonnenkollektoren (Klausel 9958(08))

*In der Gebäudewertermittlung berücksichtigen, wenn kein Ausschluss beantragt wird.

Lageplan beigefügt liegt der Concordia vor wird umgehend nachgereicht

Gebäudeversicherung

Beantragt wird: **Basis-Plus** **Basis** **mit Zusatzbaustein GebäudeOptimal**

Versicherungsschutz wird beantragt für die nachstehenden Gebäude einschließlich Fundamente, Grund- und Kellermauern gegen Schäden durch:

A. Feuer **B. Leitungswasser** **C. Sturm/Hagel** **D. Extended Coverage**^③ **F. Naturgefahren**^②

Einschließlich Mietausfalldeckung (Haftzeit 24 Monate; Entschädigungsgrenze = Gebäude-Vers.-Summe max. 1,5 Mio. € bei Basis, max. 3,0 Mio. € bei Basis-Plus) bei Schäden durch:

A. Feuer **B. Leitungswasser** **C. Sturm/Hagel** **D. Extended Coverage**^③ **F. Naturgefahren**^② **Für lfd. Gebäude-Nr.:** _____

Verlängerung der Haftzeit auf 36 Monate

Lfd. Nr.	Gebäudebezeichnung nach Art der Nutzung (z. B. Stall, Maschinenhalle)	Bauart				Dachung		keine Heu- und Strohlagerung im Gebäude ^⑥	Baujahr ^⑦
		Massiv/Hart	überwiegend Holz	alle Seiten geschlossen	offene Seiten	Harddach (z. B. Ziegel)	Weichdach (z. B. Holz, Ried, Schilf oder Stroh)		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Versichert sind nur Gebäude und Gefahren, für die ein Beitrag berechnet ist.

Lfd. Nr.	Versicherungsform GN = Gl. Neuwert GN60* = Gl. Neuwert mit Höchstentschädigung 60 % GN50* = Gl. Neuwert mit Höchstentschädigung 50 % NW = Neuwert ZW = Zeitwert	Versicherungssumme M/€	Beitragssatz %					Jahresbeitrag €						
			F	LW	St	EC	NG	F	LW	St	EC	NG		

*) GN60/50 können nur für Wirtschaftsgebäude vereinbart werden. Die **Zwischensumme** Höchstentschädigungsgrenzen gelten nur für die Feuerversicherung.

Rohbauversicherung

Bis zur Bezugsfertigkeit _____ wird Feuer-Rohbauversicherung gewünscht (Für die Bauwesen-/Bauherrenhaftpflicht-Versicherung Antrag BW 1 verwenden)

Erhöhung der Deckungserweiterungen/zusätzliche Einschlüsse

1. Zu erhöhen sind folgende **Deckungserweiterungen/zusätzliche Einschlüsse**

Pos.	Gefahr/en	Bezeichnung	Klausel	Beitragssatz %					Jahresbeitrag €					

2. **Terrorismusdeckung** bei Gesamtversicherungssumme des Betriebes bis 25 Mio. €.^⑨ Schäden durch Terrorakte sind gem. Klausel 9948(18) mitversichert. Die Jahreshöchstentschädigung beträgt für alle Verträge die vereinbarte Gesamtversicherungssumme, max. 10 Mio. €. Erhöhung der Jahreshöchstentschädigung auf _____ €

Vereinbarter Selbstbehalt / Jahreshöchstentschädigung

Gefahren	Selbstbehalt €	Nachlass/Zuschlag %				
Feuer	_____					
Leitungswasser	_____					
Sturm/Hagel	_____ Selbstbehalt 500 € je Versicherungsort <input type="checkbox"/> Wegfall des Selbstbehaltes in Sturm/Hagel					
Extended Coverage	_____ Selbstbehalt 2.500 € Jahreshöchstentschädigung = Vers.-Summe, max. 2,5 Mio. €					
Naturgefahren	_____ Selbstbehalt 2.500 € Höchstentschädigung 2,5 Mio. € je Gebäude					

Jahresbeitrag Gebäude

	Beitrag 1914													
	Anpassungsfaktor													
	Jahresbeitrag A.													
	Jahresbeitrag B. - D., F.													

FG000019

2/8

LDW-1-2018-07

Inhaltsversicherung

Beantragt wird: **Basis-Plus** **Basis** **mit Zusatzbaustein InhaltOptimal**
 Versicherungsschutz wird beantragt gegen Schäden durch:
 A. Feuer **B. Leitungswasser** * **C. Sturm/Hagel** * **D. Extended Coverage** ^③ **E. Einbruchdiebstahl** * **F. Naturgefahren** * ^②
 * Für diese Gefahren besteht Versicherungsschutz nur für Sachen in Gebäuden.

Einzelpositionsversicherung

I. Inhaltsversicherung nach Einzelpositionen mit Summenausgleich (Klausel 3701 (16)) <input type="checkbox"/> mit Summenanpassung (A 16 ABL 2016)	Vers.-Summe €	Beitragssatz ‰			Jahresbeitrag €		
		F	LW	St	F	LW	St
1. Betriebseinrichtung ohne Mährescher, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Zugmaschinen (s. Ziffer II) <input type="checkbox"/> Neuwert <input type="checkbox"/> Zeitwert							
2. Ernte und Zukauf (Mais, Kartoffeln, Rüben, Obst und Gemüse nur soweit in Gebäuden)							
3. Sonstige Vorräte eines landwirtschaftlichen Betriebes (Wirtschafts- und Betriebsvorräte)							
4. Tiere (ausgenommen Tiere gemäß Ziffer 4.1; 4.2; II 6.)							
4.1 Pferde mit einem Einzeltierwert bis 10.000 €							
4.2 Geflügel über 12.500 € Tiersumme (Zusatzfragebogen LDW 109 beifügen)							
Zwischensumme							

Weitere Einschlüsse

II. Weitere versicherte Sachen (nur in Verbindung mit dem übrigen landw. Inhalt versicherbar - Ziffer I)	Vers.-Summe €	Beitragssatz ‰			Jahresbeitrag €		
		F	LW	St	F	LW	St
1. Mährescher (summarisch) ^⑩ Werden die Mährescher nur für den Eigenbedarf ^⑪ genutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Neuwert <input type="checkbox"/> Zeitwert							
2. Mährescher (Einzelaufstellung) Werden die Mährescher nur für den Eigenbedarf ^⑪ genutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Typ, Fabrikat, <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Neuwert <input type="checkbox"/> Zeitwert Baujahr: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Neuwert <input type="checkbox"/> Zeitwert							
3. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen - ohne Mährescher (summarisch) ^⑩ Werden die Maschinen nur für den Eigenbedarf ^⑪ genutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Neuwert <input type="checkbox"/> Zeitwert							
4. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen - ohne Mährescher (Einzelaufstellung) Werden die Maschinen nur für den Eigenbedarf ^⑪ genutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Typ, Fabrikat, <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Neuwert <input type="checkbox"/> Zeitwert Baujahr: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Neuwert <input type="checkbox"/> Zeitwert							
5. Landwirtschaftliche Zugmaschinen <input type="checkbox"/> Neuwert <input type="checkbox"/> Zeitwert <input type="checkbox"/> Neuwert <input type="checkbox"/> Zeitwert							
6. Sport- und Zuchttiere – Einzeltierwert über 10.000 € bis 25.000 € (Tiere einzeln mit Namen, Lebendnummer und Wert auflisten)							
7. Sonstiges (z. B. gewerbl. Nebenbetriebe)							
8. Vorsorge für Neuanschaffung und Wertsteigerung für die Positionen: <input type="text"/>							
Zwischensumme							

Mehrkosten- und Ertragsausfall

Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung auf Erstes Risiko (Haftzeit 12 Monate) <input type="checkbox"/> Verlängerung der Haftzeit auf 24 Monate							
1. <input type="checkbox"/> pauschal (Versicherungssumme = Inhaltssumme gem. Ziffer I und II)							
2. <input type="checkbox"/> individuelle Summe							

Erhöhung der Deckungserweiterungen/zusätzliche Einschlüsse

1. Zu erhöhen sind folgende Deckungserweiterungen/zusätzliche Einschlüsse							
Pos. Gefahr/en Bezeichnung Klausel							
<input type="text"/>							
2. Terrorismusdeckung bei Gesamtversicherungssumme des Betriebes bis 25 Mio. €. ^⑨ Schäden durch Terrorakte sind gem. Klausel 9948(18) mitversichert. Die Jahreshöchstentschädigung beträgt für alle Verträge die vereinbarte Gesamtversicherungssumme, max. 10 Mio. €. Erhöhung der Jahreshöchstentschädigung auf <input type="text"/> €							

Jahresbeitrag A. - C.

FG000019

LDW-1-2018-07 3/8

Extended Coverage (EC)	Extended Coverage (EC) ③ Selbstbehalt 2.500 € je Versicherungsfall; Jahreshöchstentschädigung = Vers.-Summe, max. 2,5 Mio €	Vers.-Summe € wie Feuer	Beitragssatz % EC	Jahresbeitrag € EC					
		Jahresbeitrag D.							
Einbruchdiebstahl (ED)	Einbruchdiebstahl-Versicherung (nur in Ergänzung zur Feuer-Versicherung) 1. ED-Versicherung für landw. Betriebseinrichtung (ohne Sattelkammern), Büro und zugehöriger Werkstatt auf Erstes Risiko <input type="checkbox"/> 5.000 €; 250 € Selbstbehalt <input type="checkbox"/> 10.000 €; 250 € Selbstbehalt <input type="checkbox"/> 25.000 €; 500 € Selbstbehalt <input type="checkbox"/> <input type="text"/> 2. <input type="checkbox"/> ED-Vollversicherung <input type="checkbox"/> ED-Ausschnitts-/Zusatzdeckung Selbstbehalt <input type="text"/> € <input type="text"/> <input type="text"/> Mindestsicherungen ② (siehe Rückseite).	Vers.-Summe €	Beitragssatz % ED	Jahresbeitrag € ED					
		Jahresbeitrag E.							
Naturgefahren (NG)	Naturgefahren ② Selbstbehalt 2.500 € <input type="checkbox"/> <input type="text"/> je Versicherungsfall; Höchsthaftung 2,5 Mio. € je Versicherungsfall	Vers.-Summe € wie Sturm	Beitragssatz % NG	Jahresbeitrag € NG					
Jahresbeitrag F.									
Gesamtbeitrag Gebäude und Inhalt	Jahresbeitrag A. VSt. <input type="text"/> % Gesamtbeitrag A. <input type="text"/> € + <input type="text"/> € = <input type="text"/> €	Jahresbeitrag B.-F. VSt. <input type="text"/> % Gesamtbeitrag B.-F. <input type="text"/> € + <input type="text"/> € = <input type="text"/> €	Gesamtbeitrag A.-F. <input type="text"/> €						
Allgemeine Fragen zur Vorversicherung und weiteren gleichartigen Versicherungen und Vorschäden	Sind in den letzten 5 Jahren Schäden - auch unversicherte - auch des Vorbesitzers eingetreten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja								
	Naturgefahren: Sind in letzten 10 Jahren Schäden - auch unversicherte - auch des Vorbesitzers eingetreten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Fragebogen EL 1 aufnehmen!								
Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja									
Bestehen oder bestanden Vorversicherungen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja									
	Gefahren	Versicherer	Vers.-Schein-Nr.	Vers.-Summe	gekündigt von/zum	Anzahl	Vorschäden Höhe	Jahre	Soll diese Versicherung erlöschen?
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Lastschriftverfahren	Mit dem beiliegenden Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ können Sie das bequeme und kostengünstige Lastschriftinzugsverfahren vereinbaren.								

FG000019

Schlusserklärung des Antragstellers und wichtige Hinweise

Empfangsbestätigung

Ich bestätige hiermit, die folgenden Unterlagen rechtzeitig vor Abgabe dieses Antrags erhalten zu haben:

- die Kundeninformation zu den beantragten Versicherungsverträgen;
- die für die beantragten Versicherungsverträge geltenden Vertragsbestimmungen in der auf Seite 1 dieses Antrages aufgeführten Fassung;
- die Satzung der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. - Fassung 03.06.2016;
- die Datenschutzhinweise.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in zur Empfangsbestätigung

Schlusserklärungen, Widerrufsrecht und Unterschriften

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Concordia sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt.

Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der schriftliche Inhalt des Antrags. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen. Für die voneinander unabhängigen, rechtlich selbstständigen Versicherungen A. bis F. – soweit Versicherungsschutz hierfür beantragt wurde – liegen die in der Empfangsbestätigung aufgeführten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zugrunde. **Mit der Geltung dieser Vertragsbestimmungen erkläre ich mich einverstanden.**

Einwilligungsklausel für Bonitätsanfragen

Ich willige ein, dass die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Zwecken des Vertragsabschlusses sowie der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meiner Bonität von der InFoScore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden oder weiteren vergleichbaren Unternehmen bezieht und nutzt. Ich willige ein, dass die der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. zugegangenen Informationen Einfluss auf den Umfang des Versicherungsvertrags haben können.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrags und auch für weitere bei der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. und den nach §§ 15 ff. Aktiengesetz mit ihr verbundenen Unternehmen beantragte Verträge. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei der Concordia zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G., Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich entsprechend der von Ihnen gewählten Zahlungsweise um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags, 1/180 des Halbjahresbeitrags, 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags pro Tag; der von Ihnen zu zahlende Beitrag und die Zahlungsweise sind in dem Versicherungsantrag unter „Vertragslaufzeit“ oder unter „Gesamtbeitrag“ ausgewiesen. Die Erstattung zurückzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Erklärung

Ich möchte, dass der Versicherungsschutz zum beantragten Zeitpunkt und damit ggf. vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. ~~(Bitte streichen, sofern nicht gewünscht)~~

EG00019

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die vorstehende Schlussklärung enthält wichtige Informationen zu den Grundlagen des Vertrags, insbesondere den Versicherungsbedingungen und den Datenschutzhinweisen sowie den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung und die Widerrufsbelehrung.

Ich erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler/in

Unterschrift Antragsteller/in

Erläuterungen

① Vertragsdauer

Die Versicherungen A. bis F. jeweils Gebäude und Inhalt sind voneinander unabhängige, rechtlich selbstständige Verträge. Die Versicherungen gelten für die genannten Zeiträume. Beträgt die Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängern sich die Verträge um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Hinweis zur Vertragslaufzeit: Die Verträge können bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

② Erweiterte Naturgefahrenversicherung

Erweiterte Naturgefahrenversicherung für Risiken in der ZÜRS-GK 1/Erdbebenzone 1 und 2 (in der Inhaltsversicherung nur für die im Antrag vereinbarten Versicherungsorte). Für Risiken mit Vorschäden oder in anderen Gefährdungszonen ist der Fragebogen EL 1 aufzunehmen.

Gegen Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.

Versicherungsschutz für die erweiterte Naturgefahrenversicherung ist nur in Ergänzung zur Sturm-/Hagelversicherung möglich.

Wartezeit:

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, beginnt der Versicherungsschutz für weitere Naturgefahren mit dem Ablauf von einem Monat ab Antragsdatum, frühestens mit dem Versicherungsbeginn. Diese Regelung entfällt, soweit Versicherungsschutz gegen weitere Naturgefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung durch den vorliegenden Vertrag fortgesetzt wird.

③ Extended Coverage – (Zusätzliche Gefahren-) Versicherung (EC)

Versicherungsschutz für die Extended Coverage-Versicherung ist nur in Ergänzung zur Feuer-Versicherung möglich.

- a) Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung – (IU)
- b) Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen – (FA)

④ Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Dies ist die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ohne Wald, d.h. aller Acker- und Grünflächen (Eigentum und Pacht) einschließlich der stillgelegten Flächen und Brachflächen.

⑤ Fremdes Eigentum ist nur aufgrund besonderer Vereinbarung versichert

⑥ Heu- und Strohlagerung (auch zu Isolierzwecken) im Gebäude

Einstreu im Stall sowie das Vorhandensein des Tagesbedarfs an Heu und Stroh ist hiervon ausgenommen. Die darüber hinausgehende Lagerung von Heu und Stroh (auch zu Isolierzwecken) ist anzeigepflichtig. Sofern im Antrag keine „Heu-/Strohlagerung“ angegeben wurde, stellt eine Änderung dieses Umstands eine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung dar.

⑦ Baujahr/Neubaunachlass für Wohngebäude

Für Wohngebäude, die nicht älter als 10 Jahre sind, kann ein Neubaunachlass gewährt werden. Dieser reduziert sich für die Berechnung des Folgebeitrages jeweils zu Beginn des neuen Versicherungsjahres um 2%-Punkte.

⑧ Rohbauversicherung

Die auf der Vorderseite genannten Gebäude und die zur Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe können während der Zeit des Rohbaus bis zur bezugsfertigen Herstellung, jedoch längstens bis zum Ablauf von 12 Monaten mitversichert werden gegen Brand, Blitzschlag, Explosion und Implosion. Sofern der Versicherungsschutz auch gegen Leitungswasser-, Sturm-/Hagel-, Extended Coverage- und weitere Naturgefahren-Schäden beantragt wurde, beginnt dieser erst mit der bezugsfertigen Herstellung.

⑨ Terrorismusdeckung

Bei Gesamtversicherungssumme* bis 25 Mio. € sind Schäden durch Terrorismus gem. Klausel 9948(18) mitversichert. Die Jahreshöchstschädigung (JHE) beträgt für alle Verträge zusammen die vereinbarte Gesamtversicherungssumme*, max. 10 Mio €.

Eine Erhöhung der JHE über 10 Mio. € kann vereinbart werden.

Ab einer Gesamtversicherungssumme* über 25 Mio. € ist die Deckung nur über die Extremus Versicherungs-AG zu erhalten.

*) Die Gesamtversicherungssumme ist die Addition der Versicherungssummen aus den Verträgen Gebäude, Inhalt, Betriebsunterbrechung und Elektronik.

⑩ Summarische Versicherung

Alle vorhandenen Maschinen werden über diese Position in einer Versicherungssumme zusammengefasst. Sofern einzelne Maschinen nicht versichert werden sollen bzw. eine unterschiedliche Versicherungsform (Neuwert/Zeitwert) gewünscht wird, ist eine Einzelaufstellung erforderlich.

⑪ Mährescher bzw. selbstfahrende Arbeitsmaschinen für Eigenbedarf

Frage mit „ja“ beantwortet:

Die Fahrzeuge dürfen nur zum eigenen Bedarf sowie in Gemeinschaftsnutzung bis 5 Mitglieder und gelegentlich für fremde landwirtschaftliche Betriebe (nicht gewerblich) verwendet werden. Fahrzeuge im gewerbsmäßigen Lohnrusch sind nicht versichert.

Frage mit „nein“ beantwortet:

Die Fahrzeuge dürfen auch gewerbsmäßig (Lohnrusch) oder in gemeinschaftlicher Nutzung mit mehr als 5 Mitglieder verwendet werden.

⑫ Einbruchdiebstahl – Mindestsicherungen

Voraussetzung für den Einbruchdiebstahl-Versicherungsschutz ist, dass folgende Mindestsicherungsanforderungen erfüllt sind:

- Außen-/Abschlusstüren sind zu den Räumen mit außen bündigen Zylinderschlössern und von außen nicht abschraubbaren Sicherheitsbeschlägen (Türschildern) bzw. von außen nicht abschraubbaren Überfallen mit einem Hangschloss (gehärteter Stahlbügel oder Bügelschutz) gesichert.
- Für Sattelkammern gilt zusätzlich: Alle Fenster sind durch feststehende Gitter oder durch Rollläden geschützt. Vorhandene Lichtschächte und Kellerfenster sind mit einem im Mauerwerk verankerten Gitter oder mit Stahllochblende mit Hangschloss oder mit einer verankerten Lichtschachtdeckung versehen.

Lageplan

Bitte alle Gebäude – auch unversicherte – auf dem Versicherungsgrundstück und den Nachbargrundstücken innerhalb von 15 m aufführen sowie Lagerung von Heu/Stroh innerhalb 10 m aufführen.

[Entfernung zwischen den Gebäuden in Metern (m) angeben] **A** – 5 m – **B**

FG000019

LDW-1-2018-07 8/8



